Gemeinde Hinwil

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hinwil (SR 600.11)

Teilrevision per 01.04.2025

vom Gemeinderat genehmigt am 13. Dezember 2017

mit Änderungen vom:

- GRB 2020-126 bis 2020-129 vom 19. August 2020
- GRB 2021-124 vom 25. August 2021
- GRB 2022-96 vom 24. Mai 2022
- GRB 2023-57 vom 19. April 2023
- GRB 2023-74 vom 7. Juni 2023
- GRB 2023-189 vom 1. November 2023
- GRB 2024-29 vom 6. Februar 2024
- GRB xxx vom 4. Februar 2025

Gültig ab ~~1. Juni 2024~~ 1. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Verwaltung allgemein 4
1.1 Gebühren nach Aufwand 4
1.2 Personalkosten 4
1.3 Schreibgebühren 4
1.4 Drucksachen / Kopien 4
1.5 Spesen, Porti, Mahngebühren, Kosten Dritter 6
1.6 Zahlungsfrist und Verzugszins (§ 29a VRG) 6

2. Abteilung Präsidiales 7
2.1 Gesuche um Informationszugang 7
2.2 Einbürgerungen 8
2.3 Wahlen und Abstimmungen 9
2.4 Mediothek 9

3. Abteilung Liegenschaften 10
3.1 Benutzung öffentlicher Grund 10
3.2 Parkgebühren 10
3.3 Gemeindeplatz 11
3.4 Mehrzweckgebäude Eisweiher 11
3.5 Sportanlage Hüssenbüel 12
3.6 Badi 14
3.7 Familiengärten 14
3.8 Veloabstellraum Bahnhof Hinwil 14
3.9 Lagerraum Friedhofstasse (ehemals GUP) 14

4. Abteilung Steuern 16

5. Abteilung Sicherheit 17
5.1 Allgemeines 17
5.2 Baulärm 17
5.3 Benützung allgemeiner öffentlicher Grund für Anlässe oder zu kommerziellen Zwecken 17
5.4 Chilbi Hinwil 17
5.5 Feuerwerk 18
5.6 Fundbüro 18
5.7 Gastgewerbe 18
5.8 Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund 19
5.9 Polizeibewilligungen 19
5.10 Strassenreklamen auf Privatgrund 19
5.11 Hundewesen ~~/ Tierhaltung~~ 20
5.12 Waffenscheine 20
5.13 Einwohnerdienste 21
5.14 Quartieramt 23
5.15 Zivilschutz 23
5.16 Feuerwehr; Verrechnung von Einsätzen 24

6. Abteilung Bau und Planung 25
6.1 Grundgebühr 25
6.2 Bearbeitungsgebühr 25
6.3 Vorentscheide / Bauberatung / ausserordentliche Kontrollen 26
6.4 Parzellierungen 27
6.5 Reklamebewilligungen 27
6.6 Baulicher Zivilschutz 27
6.7 Aufzugsanlagen 27
6.8 Baurechtsentscheide 27
6.9 Feuerpolizei 27
6.10 Amtliche Vermessung 28

7. Abteilung Tiefbau und Werke 30
7.1 Hausnummern 30
7.2 Dienstleistungen UHD für Dritte 30
7.3 Wiederherstellung von Belägen 30
7.4 Benützung öffentlicher Grund 30
7.5 Aufgrabungsbewilligung im Strassenbereich 30
7.6 Abwasseranlagen 30
7.7 Wasserversorgung 31
7.8 Signalisations- und Informationsmaterial 31
7.9 Gemeinsame Bestimmungen der Abteilungen Bau und Planung und Tiefbau und Werke 32

8. Abteilung Gesundheit und Umweltschutz 33
8.1 Abfallentsorgung 33
8.2 Gebühren für den Transport und die Entsorgung tierischer Nebenprodukte 33
~~8.3 Lebensmittelkontrollen~~ 34
8.4 Feuerungskontrolle 34
8.5 Friedhof- und Bestattungswesen 35

9. Betreibungs- und Gemeindeammannamt / Betreibungskreis Hinwil-Gossau-Grüningen 36

10. Rechtspflege 36
10.1 Wiedererwägungsgesuche 36
10.2 Neubeurteilung, Grundgebühr 36
10.3 Friedensrichter 36

11. Schlussbestimmungen 36

1. Verwaltung allgemein

Diese Gebühren gelten für alle Abteilungen, sofern keine besondere Regelung besteht.

1.1 Gebühren nach Aufwand

Wo nichts bestimmt oder geregelt ist, sind die Gebühren nach Aufwand entsprechend dem Kostendeckungsprinzip festzusetzen.

1.2 Personalkosten

Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist):

- Gemeindeschreiber/-in pro Stunde	~~CHF~~	~~140.00~~
	CHF	150.00
- Abteilungsleiter/-in pro Stunde	~~CHF~~	~~120.00~~
	CHF	130.00
- Bereichsleiter/-in, Sachbearbeiter/-in pro Stunde	~~CHF~~	~~95.00~~
- Werkmeister/-in oder Brunnenmeister/-in pro Stunde	~~CHF~~	~~95.00~~
	CHF	110.00
- Administration, Mitarbeitende Haus-/Werkdienst, Feuerwehr	~~CHF~~	~~70.00~~
	CHF	90.00
- Lernende/-r pro Stunde	~~CHF~~	~~35.00~~
	CHF	40.00

1.3 Schreibgebühren

Schreibgebühren sind in der Regel in allen Benützungs- und Bewilligungsgebühren inbegriffen.

Für besondere Fälle gelten folgende Schreibgebühren

- für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00
- für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00
- ~~Schreibgebühr Lebensmittelkontrolle~~	~~CHF~~	~~37.00~~

1.4 Drucksachen / Kopien

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde gebührenfrei

Gemeindepläne:

- Ortsplan 1:5000	CHF	25.00
- Übersichtspläne oder Ausschnitte aus Übersichtsplänen (max. Grösse A3), nach Aufwand, mind.	CHF	25.00
- Plankopien von Bauarchivakten, nach Aufwand, mind.	CHF	25.00
- Zonenplan (für ~~Steuerzahler~~ Einwohner kostenlos)	CHF	10.00
- Bauordnung (für ~~Steuerzahler~~ Einwohner kostenlos)	CHF	10.00
- ~~Hinwiler Schulkarte~~	~~CHF~~	~~20.00~~

Kopien:

- je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
- je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
- je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
- je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50

Zuschlag für grössere Auflagen und Formate, Vervielfältigungen, Plankopien etc.	nach Aufwand

1.5 Spesen, Porti, Mahngebühren, Kosten Dritter

Spesen aller Art:

- Porti, Telefon, ~~Fax~~	nach Aufwand	
- Zustellgebühren	nach Aufwand	

Mahngebühren:

- 1. Mahnung	kostenlos	
- 2. Mahnung	CHF	25.00

Bescheinigungen des Sozialamtes/Dienst

- Bescheinigung über den Bezug von Sozialhilfeleistungen	CHF	30.00
- Kindertagesstätten (Betriebsbewilligungen, Aufsichtsberichte)	nach Aufwand	

Kosten Dritter (Inserate, Zustellungen, Telefon, Auto, Gutachten etc.) werden an den Verursacher weiterverrechnet. — effektiver Aufwand

1.6 Zahlungsfrist und Verzugszins (§ 29a VRG)

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage seit Zustellung der Rechnung. Vorbehalten bleiben der Barbezug oder die Vorauszahlung, wo dies zur Vereinfachung des Verfahrens angezeigt ist, sowie die Stundung und Ratenzahlung in begründeten Fällen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der Schuldner nach Rücksprache mit der zuständigen Verwaltungsabteilung gemahnt. Ab Datum der Mahnung schuldet er einen Verzugszins von 5 %. Die Freigrenze für Verzugszinsforderungen beträgt CHF 50.00. Der Verzugszins bei Betreibungen wird ohne Freigrenze in Rechnung gestellt.

Abweichende Bestimmungen der Steuergesetzgebung bleiben vorbehalten.

2. Abteilung Präsidiales

2.1 Gesuche um Informationszugang

Gesuche gemäss § 20 IDG [1]

- Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person — gebührenfrei

Reproduktionen:
Fotokopie im Format A4 oder A3

- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	1.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00

Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen):

- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.00
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF	35.00

Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen — nach Offerte

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:

- Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.00
- Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.00

[1] Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

2.2 Einbürgerungen

Verwaltungsgebühren (Behandlungs- und Beschlussgebühr)

Schweizerinnen und Schweizer		
Schweizerinnen und Schweizer, pro Gesuch	CHF	200.00
- unter 25 Jahre	CHF	100.00
- unter 20 Jahre		kostenlos
Ausländerinnen und Ausländer, pro Person		
- über 25 Jahre	CHF	1‘500.00
- unter 25 Jahre	CHF	750.00
- unter 20 Jahre		kostenlos
Kantonaler Deutschtest (KDE)	CHF	210.00
Grundkenntnistest	CHF	205.00
Nichterscheinen vor der Delegation des Gemeinderates am Gespräch	CHF	200.00
Rückzug Bürgerrechtsgesuch	CHF	200.00
Ablehnung des Gesuches durch Gemeinderat Ausländerinnen und Ausländer, pro Person		
- über 25 Jahre	CHF	1‘500.00
- unter 25 Jahre	CHF	750.00
- unter 20 Jahre		kostenlos
Bürgerrechtsentlassung		kostenlos

2.3 Wahlen und Abstimmungen

Aufgaben der Wahlleitung für Schul-, Kirchgemeinden (§ 18 Abs. 2 GPR) und Zweckverbände		effektive Auslagen (Druck, Versand etc.)
Aufwand Wahlleitung, pauschal	CHF	1‘000.00

2.4 Mediothek[2]

Ausleihe:		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		kostenlos
Jahresgebühr für Erwachsene / Hinwil	CHF	50.00
Jahresgebühr für Erwachsene / Auswärtige	CHF	60.00
Jahresgebühr Familien-/Partnerabonnement	CHF	70.00
Einzelausleihe anstelle Jahresgebühr	CHF	3.00

Mahnungen:			
1. Rückruf	(Rückgabefrist 7 Tage)	CHF	5.00
2. Mahnung	(Rückgabefrist 7 Tage)	CHF	10.00
3. Mahnung	(Rückgabefrist 7 Tage)	CHF	15.00

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die ausstehenden Medien in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu den Kosten für die Medien wird eine Umtriebsgebühr von CHF 20.00 erhoben

[2] Festsetzung mit GRB 2021-124 vom 25. August 2021

3. Abteilung Liegenschaften

3.1 Benutzung öffentlicher Grund

Benützung allgemeiner öffentlicher Grund für Anlässe oder zu kommerziellen Zwecken:		s. Ziff. 5.3

3.2 Parkgebühren[3]

<u>Gemeindeplatz</u>		
Montag – Sonntag, max. 12 Stunden		
Parkdauer bis 2 Stunden		kostenlos
Jede weitere Stunde	CHF	1.00
Maximalgebühr pro Tag	CHF	6.00
Monatsparkkarte	CHF	50.00
Jahresparkkarte	CHF	550.00
<u>Zürichstrasse</u>		
Montag – Sonntag, max. 12 Stunden		
Parkdauer bis 2 Stunden		kostenlos
Jede weitere Stunde	CHF	1.00
Maximalgebühr pro Tag	CHF	6.00
<u>Eisweiher</u>		
Montag – Sonntag, max. 12 Stunden		
Pro Stunde	CHF	1.00
Maximalgebühr pro Tag	CHF	6.00
<u>Badi</u>		
inkl. Wiesenparkplätze und Vita Parcours-Plätze Holzweidstrasse Richtung Tennisplatz		
Montag – Sonntag, max. 12 Stunden		
Pro Stunde	CHF	1.00
Maximalgebühr pro Tag	CHF	6.00
<u>Wihaldenstrasse</u>		
Montag – Sonntag, max. 12 Stunden		
Pro Stunde	CHF	1.00
Maximalgebühr pro Tag	CHF	6.00
<u>Sportanlage Hüssenbüel</u>		
Montag – Sonntag, max. 12 Stunden		
Pro Stunde	CHF	1.00
Maximalgebühr pro Tag	CHF	6.00
<u>Orn (Bachtel)</u>		
Montag – Freitag, max. 12 Stunden		
Pro Stunde	CHF	1.00
Maximalgebühr pro Tag	CHF	6.00
Samstag, Sonntag und allg. Feiertage, max. 12 Stunden		
bis 1 Stunde	CHF	1.00
jede weitere Stunde	CHF	2.50
Maximalgebühr pro Tag	CHF	10.00

[3] Festsetzung mit GRB 2023-57 vom 19. April 2023 und 2024-76 vom 7. Mai 2024

3.3 Gemeindeplatz

Anlässe/Miete:

„Chilbi“	~~CHF 3‘500.00~~	separater Vertrag
~~Viehschauen:~~		
~~- kommunal~~		~~kostenlos~~
~~- regional, pauschal~~	~~CHF~~	~~2‘000.00~~
ganzer Platz / Tag inkl. Strom	CHF	600.00
Teilsperrung bis max. ½ Platz / Tag inkl. Strom	CHF	250.00
Benutzung Küche/WC im Gemeindeschopf / Tag	CHF	50.00

Übrige Anlässe:
~~Kommerzielle Nutzung /~~ Gemeinnützige Nutzung:
Vereinbarung mit Abteilung Liegenschaften

Abschleppgebühren:
Beim Parkieren während Sperrzeiten des Gemeindeplatzes werden Abschleppgebühren nach Aufwand dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellt.

3.4 Mehrzweckgebäude Eisweiher

Für Einwohner von Hinwil, pro Anlass:		
- Raum Eisweiher, halbtags[1]	CHF	125.00
- Raum Eisweiher, ganztags[1]	CHF	200.00
- Raum Bluestock, halbtags[1]	CHF	70.00
- Raum Bluestock, ganztags[1]	CHF	100.00
- Raum Atenbüel, halbtags[1]	CHF	60.00
- Raum Atenbüel, ganztags[1]	CHF	75.00
Für auswärtige Benutzer, pro Anlass:		
- Raum Eisweiher, halbtags[1]	CHF	250.00
- Raum Eisweiher, ganztags[1]	CHF	400.00
- Raum Bluestock, halbtags[1]	CHF	140.00
- Raum Bluestock, ganztags[1]	CHF	200.00
- Raum Atenbüel, halbtags[1]	CHF	120.00
- Raum Atenbüel, ganztags[1]	CHF	150.00
Für kommerzielle Zwecke, pro Anlass:		
- Raum Eisweiher, halbtags[1]	CHF	300.00
- Raum Eisweiher, ganztags[1]	CHF	500.00
- Raum Bluestock, halbtags[1]	CHF	200.00
- Raum Bluestock, ganztags[1]	CHF	300.00
- Raum Atenbüel, halbtags[1]	CHF	150.00
- Raum Atenbüel, ganztags[1]	CHF	250.00

[1] Ein halber Tag bezieht sich auf eine Buchung bis 12.00 Uhr mittags oder ab 12.00 Uhr mittags und überschreitet nicht die Dauer von 6 Stunden. Ausschlaggebend ist die tatsächlich benötigte Belegungsdauer inklusive Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten durch den Organisator oder Kunden.

Als ganzer Tag gilt eine Belegung von mehr als 6 Stunden oder wenn der Raum über Mittag belegt ist.

Für Ortsvereine mit Sitz in Hinwil
2 Belegungen pro Kalenderjahr gratis.
Zusätzliche Belegungen werden nach Ziff. 3.3 abgerechnet.

Verlängerungszuschlag pro Anlass Verlängerung bis max. 02.00 Uhr am Folgetag, nur Nächte Fr/Sa oder Sa/So	CHF	100.00
Benutzung Office zum Saal Eisweiher pro Anlass	CHF	100.00
Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde (inkl. Gratisbelegungen Vereine)	CHF	50.00

Annullierungskosten	
Annullation bis 1 Monat vor dem Anlass	gratis
Annullation 30 – 10 Tage vor dem Anlass	50 %
Annullation weniger als 10 Tage vor dem Anlass	100 %

Regelmässige Benutzung
Festlegung durch Abteilung Liegenschaften

3.5 Sportanlage Hüssenbüel

(Gebühren für Einzel- und Ganzjahresnutzungen pro Stunde)

ortsansässige Vereine / Organisationen		
– Einzelnutzung 1/3 Halle	CHF	30.00
– Einzelnutzung 2/3 Halle	CHF	45.00
– Einzelnutzung 3/3 Halle	CHF	60.00
– Einzelnutzung Kunstrasen	CHF	50.00
– Einzelnutzung Rasen A-Platz	CHF	50.00
– Einzelnutzung Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	50.00
– Einzelnutzung alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung	
– Einzelnutzung Mehrzweckraum	CHF	30.00
– Halbtagesnutzung[1] 1/3 Halle	CHF	75.00
– Halbtagesnutzung[1] 2/3 Halle	CHF	100.00
– Halbtagesnutzung[1] 3/3 Halle	CHF	125.00
– Halbtagesnutzung[1] Kunstrasen	CHF	100.00
– Halbtagesnutzung[1] Rasen A-Platz	CHF	100.00
– Halbtagesnutzung[1] Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	100.00
– Halbtagesnutzung[1] alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung	
– Halbtagesnutzung[1] Mehrzweckraum	CHF	75.00
– Tagesnutzung[2] 1/3 Halle	CHF	150.00
– Tagesnutzung[2] 2/3 Halle	CHF	200.00
– Tagesnutzung[2] 3/3 Halle	CHF	250.00
– Tagesnutzung[2] Kunstrasen	CHF	200.00
– Tagesnutzung[2] Rasen A-Platz	CHF	200.00
– Tagesnutzung[2] Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF	200.00
– Tagesnutzung[2] alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung	
– Tagesnutzung[2] Mehrzweckraum	CHF	150.00
– Ganzes Jahr[3] 1/3 Halle	CHF	400.00
– Ganzes Jahr[3] 2/3 Halle	CHF	600.00
– Ganzes Jahr[3] 3/3 Halle	CHF	800.00

– Ganzes Jahr[3] Kunstrasen	CHF 500.00
– Ganzes Jahr[3] Rasen A-Platz	CHF 500.00
– Ganzes Jahr[3] Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	siehe Pauschaltarif
– Ganzes Jahr[3] alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung
– Ganzes Jahr[3] Mehrzweckraum	nach Vereinbarung

ortsfremde Vereine / Organisationen

– Einzelnutzung 1/3 Halle	CHF 60.00
– Einzelnutzung 2/3 Halle	CHF 90.00
– Einzelnutzung 3/3 Halle	CHF 120.00
– Einzelnutzung Kunstrasen	CHF 100.00
– Einzelnutzung Rasen A-Platz	CHF 100.00
– Einzelnutzung Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF 100.00
– Einzelnutzung alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nicht verfügbar
– Einzelnutzung Mehrzweckraum	CHF 60.00
– Halbtagesnutzung[1] 1/3 Halle	CHF 150.00
– Halbtagesnutzung[1] 2/3 Halle	CHF 200.00
– Halbtagesnutzung[1] 3/3 Halle	CHF 250.00
– Halbtagesnutzung[1] Kunstrasen	CHF 200.00
– Halbtagesnutzung[1] Rasen A-Platz	CHF 200.00
– Halbtagesnutzung[1] Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF 200.00
– Halbtagesnutzung[1] alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nicht verfügbar
– Halbtagesnutzung[1] Mehrzweckraum	CHF 150.00
– Tagesnutzung[2] 1/3 Halle	CHF 300.00
– Tagesnutzung[2] 2/3 Halle	CHF 400.00
– Tagesnutzung[2] 3/3 Halle	CHF 500.00
– Tagesnutzung[2] Kunstrasen	CHF 400.00
– Tagesnutzung[2] Rasen A-Platz	CHF 400.00
– Tagesnutzung[2] Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF 400.00
– Tagesnutzung[2] alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nicht verfügbar
– Tagesnutzung[2] Mehrzweckraum	CHF 300.00
– Ganzes Jahr[3] 1/3 Halle	CHF 800.00
– Ganzes Jahr[3] 2/3 Halle	CHF 1'200.00
– Ganzes Jahr[3] 3/3 Halle	CHF 1'600.00
– Ganzes Jahr[3] Kunstrasen	CHF 1'000.00
– Ganzes Jahr[3] Rasen A-Platz	CHF 1'000.00
– Ganzes Jahr[3] Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	nach Vereinbarung
– Ganzes Jahr[3] alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	nicht verfügbar
– Ganzes Jahr[3] Mehrzweckraum	nach Vereinbarung

[1] Ein halber Tag bezieht sich auf eine Buchung, die die Dauer von 5 Stunden nicht überschreitet. Ausschlaggebend ist die tatsächlich benötigte Belegungsdauer inklusive Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten durch den Organisator oder Kunden.

[2] Als ganzer Tag gilt eine Belegung von mehr als 5 Stunden.

[3] Als ganzes Jahr gilt 50 Wochen, ohne Weihnachten/Neujahr.

Pauschaltarife

– FC Hinwil pro Jahr, alle Spielfelder (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF13'000.00
– TV / LA Hinwil pro Jahr (max. 5 Stunden pro Woche), Leichtathletik (exkl. Beachvolleyfeld)	CHF 500.00

Annullierungskosten		
Annullation bis 1 Monat vor dem Anlass		gratis
Annullation 30 – 10 Tage vor dem Anlass		50 %
Annullation weniger als 10 Tage vor dem Anlass		100 %

3.6 Badi

Einzeleintritt:		
Kinder 7 bis 16 Jahre	CHF	3.50
Schüler, Lehrlinge & Studenten bis 25 Jahre (mit Ausweis)	CHF	4.50
Erwachsene	CHF	6.50
10er-Abo:		
Kinder 7 bis 16 Jahre	CHF	25.00
Schüler, Lehrlinge & Studenten bis 25 Jahre (mit Ausweis)	CHF	35.00
Erwachsene	CHF	55.00
Saisonkarte:		
Kinder 7 bis 16 Jahre	CHF	40.00
Schüler, Lehrlinge & Studenten bis 25 Jahre (mit Ausweis)	CHF	50.00
Erwachsene	CHF	70.00
~~Familienkarten (nur im Vorverkauf erhältlich):~~		
~~Eltern mit Kindern 7 bis 16 Jahre~~	~~CHF~~	~~165.00~~
~~Alleinerziehende mit Kindern 7 bis 16 Jahre~~	~~CHF~~	~~100.00~~
Ausstellungsgebühr		
pro Keycard (Saisonkarten und 10er-Abonnemente)	CHF	10.00
Miete Garderobenkasten pro Saison	CHF	40.00
Ersatz bei Schlüsselverlust [4]	CHF	50.00
Übrige Aktivitäten durch Dritte		
Festlegung durch Abteilung Liegenschaften		

3.7 Familiengärten

Pachtzins		
Pro Parzelle, pro Jahr	CHF	100.00

3.8 Veloabstellraum Bahnhof Hinwil

Benutzungsgebühren abschliessbarer Veloraum Bahnhof Hinwil		
Velos, pro Jahr	CHF	60.00
Mofas / Roller, pro Jahr	CHF	100.00
Garderobenkasten, pro Jahr	CHF	40.00
Ersatz bei Schlüsselverlust	CHF	100.00

3.9 Lagerraum Friedhofstasse (ehemals GUP)

Nutzungsgebühren pro m^2 und Jahr inkl. Nebenkosten	CHF	10.00
Zusatzschlüssel für Mieter	CHF	50.00

[4] Gemäss Budget-Optimierungsprozess 2020

Ein Schlüsselverlust bedingt das Auswechseln der Schliessanlage und wird dem verantwortlichen Mieter in Rechnung gestellt.[5]

[5] Gemäss GV-Beschluss vom 5. Dezember 2018

4. Abteilung Steuern

~~Bestätigungen für Einbürgerungsbewerber/innen~~	~~CHF~~	~~40.00~~
~~Bestätigungen für Einbürgerungsbewerber/innen (Quellensteuerpflichtige)~~	~~CHF~~	~~40.00~~
Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre, für jede Steuerperiode	CHF	40.00
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	CHF	80.00
Steuerausweis bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 Zürcher StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid der Abteilung Steuern auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen (komplexes Spezialverfahren)	CHF	120.00
Grundstückgewinnsteuer: Berechnungen in Erb- und Schenkungsfällen sowie aufwendige Berechnungen ohne Verkaufsabsichten	CHF	200.00

5. Abteilung Sicherheit

5.1 Allgemeines

Einmalige oder wiederkehrende Bewilligungen und Verfügungen aller Art (soweit nicht etwas anderes festgelegt wird)	CHF 50.00 bis 4‘000.00

5.2 Baulärm

Ausnahmebewilligung für Bauarbeiten in der Zeit zwischen 19.00 und 07.00 Uhr	CHF	50.00

5.3 Benützung allgemeiner öffentlicher Grund für Anlässe oder zu kommerziellen Zwecken

~~Christchindlimärt Hinwil Dorf, pauschal~~	~~CHF~~	~~100.00~~
Siehe neu unter Punkt 3.3		
Sammlungen für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke		kostenlos
Umzüge und Versammlungen (pro Anlass)		
- stille Mahnwache	CHF	20.00
- Versammlung an Ort	CHF	100.00
- Demonstrationszug mit/ohne Abschlusskundgebung an Ort	CHF	100.00
Stellen einer Baumulde oder eines Containers, max. 7 Tage	CHF	100.00
Temporäres Stellen eines Umzugswagens		kostenlos
Kaution für Reinigung und Wiederinstandstellung		Kostenschätzung
Nachträgliche Instandstellung		effektive Kosten
Zwangsweise Räumung		effektive Kosten

5.4 Chilbi Hinwil

Vereine (nur ~~Einheimische~~ Ortsansässige)		Festlegung / Erlass durch die Abteilung Sicherheit
~~Einheimische~~ Ortsansässige Kommerzielle Verkaufsstände (Gebrauchsgegenstände etc.), ohne Alkoholabgabe		
bis 3 Laufmeter	CHF	50.00
bis 7 Laufmeter	CHF	120.00
jeder weitere Laufmeter à	CHF	30.00
Auswärtige Kommerzielle Verkaufsstände (Gebrauchsgegenstände etc.), ohne Alkoholabgabe		
bis 3 Laufmeter	CHF	80.00
bis 7 Laufmeter	CHF	150.00
jeder weitere Laufmeter à	CHF	30.00
~~Einheimische~~ Ortsansässige Verpflegungsstände ohne Alkoholabgabe		
bis 7 Laufmeter	CHF	240.00
jeder weitere Laufmeter à	CHF	30.00
Auswärtige Verpflegungsstände ohne Alkoholabgabe		
bis 7 Laufmeter	CHF	300.00

jeder weitere Laufmeter à	CHF	30.00
~~Festwirtschaften inkl. Strom~~	~~CHF~~	~~450.00~~
Festwirtschaften ~~exkl. Strom~~	CHF	400.00
Stromkosten Verpflegungsstände (Anschlüsse und Verbrauch)	CHF	50.00
Stromkosten Festwirtschaften (Anschlüsse und Verbrauch)	CHF	100.00

Rückerstattung Standgebühren
Bei Abmeldung nach dem 31.08., bei vorzeitigem Verlassen oder bei Nichterscheinen trotz Anmeldung erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühren.

Umtriebsentschädigung		
- bei vorzeitigem Verlassen der Chilbi	CHF	100.00
- bei Nichterscheinen trotz Anmeldung	CHF	100.00

5.5 Feuerwerk

Bewilligung für Lagerung und Verkauf von Feuerwerk, pro Anlass	CHF	50.00

5.6 Fundbüro

Aufbewahrung von Fundgegenständen bei ausserordentlichen Aufwendungen	effektive Kosten
Tiervermittlung	nach Aufwand

5.7 Gastgewerbe

Erteilung von Patenten für		
- Gastwirtschaften	CHF	600.00
- Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	CHF	300.00
- vorübergehend bestehende Betriebe (Festwirtschaften) *	CHF	100.00
- vorübergehend bestehende Betriebe ohne Alkoholabgabe (Festwirtschaften) *	CHF	50.00

*Gebührenerlass für Behörden, staatliche und gemeinnützige Einrichtungen, Vereine

Entzugsgebühren	nach Aufwand

Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde in Gastwirtschaften		
- dauernde Ausnahmen	CHF	1‘000.00
- jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen	CHF	500.00
- vorübergehende Ausnahmen		
- Aufschub bis längstens 02.00 Uhr	CHF	100.00
- Aufschub bis längstens 04.00 Uhr	CHF	150.00

Eilgebühren (zusätzlich)		
- für Gastwirtschaftspatentgesuche die später als 2 Wochen vor Betriebseröffnung eingereicht werden	CHF	250.00
- die nach Betriebseröffnung eingereicht werden	CHF	450.00

- für Festwirtschaftsgesuche sowie Gesuche um Hinausschiebung der Schliessungsstunde, die später als 4 Arbeitstage vor der Veranstaltung eintreffen CHF 50.00

Abgaben für gebrannte Wasser (entspricht § 15 der kantonalen Gastgewerbeverordnung, LS 935.12

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)
von 1 bis 500	CHF 200.00
über 500 bis 1‘000	CHF 400.00
über 1‘000 bis 1‘500	CHF 600.00
über 1‘500 bis 2‘000	CHF 800.00
über 2‘000 bis 2‘500	CHF 1‘000.00
über 2‘500 bis 3‘000	CHF 1‘200.00
usw. max.	CHF 8‘000.00

5.8 Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Die Gebühren beziehen sich auf das Gebührenreglement zur Nachtparkverordnung vom 4. Dezember 2013:

- für Personen- und Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg, Anhänger für leichte Fahrzeuge, Motorräder ab 50 ccm sowie dreirädrige Motofahrzeuge [6] CHF 50.00

- für Gesellschafts- und Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 3500 kg, Anhänger für schwere Fahrzeuge, Wohnwagen, Wohnmobile und Spezialfahrzeuge CHF 120.00

5.9 Polizeibewilligungen

Gebühren Bewilligungen für Veranstaltungen CHF 50.00 bis 200.00

Gebühren Bewilligung für kommerzielle Anlässe und Grossanlässe CHF 50.00 bis 4‘000.00

für Behörden, staatliche und gemeinnützige Einrichtungen, Vereine kostenlos

5.10 Strassenreklamen auf Privatgrund

Kommerziell, pro Bewilligung CHF 100.00

Nicht kommerziell (Vereinsanlässe und Parteiwerbung), pro Anlass kostenlos

[6] Festsetzung mit GRB 2020-128 vom 19. August 2020

5.11 Hundewesen / Tierhaltung

Die Gebühren richten sich nach dem kantonalen Hundegesetz (LS 554.5) und der Hundeverordnung (LS 554.51)

~~Hundeabgabe~~

-	Hundeabgabe~~/Jahr (§ 23 Abs. 1 HuG)~~ pro Hund, jährlich	CHF	180.00
-	Anmeldegebühr pro Hund [7]	CHF	20.00
-	Meldegebühr für verspätete Anmeldung ab 10 Tagen ~~(§ 17 Abs. 2 HuV)~~	CHF	40.00
-	Gebühr bei notwendiger Meldung an die Hundedatenbank durch die Gemeinde ~~(§ 17 Abs. 2 HuV)~~	nach Aufwand zwischen CHF	40.00 bis 150.00

~~Rückerstattung bei Verlust des Hundes vor dem 30. Juni oder kein neuer Hund angeschafft wird (§ 26 Abs. 2 HuG) ½ Abgabe~~

~~Hunde, die nach dem 30. Juni drei Monate alt oder nach diesem Zeitpunkt neu im Kanton Zürich gehalten werden (§ 23 Abs. 3 HuG) ½ Abgabe~~

~~Von der Abgabe befreite Hunde (§ 25 HuG)~~

~~Einschreibegebühr CHF 5.00~~

~~Massnahmen im Tierschutz effektive Kosten~~

5.12 Waffenscheine

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

-	Selbstverteidigungssprays	CHF	20.00
-	Feuerwaffen	CHF	50.00
-	andere Waffen	CHF	50.00
-	wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.00
-	Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF	20.00

[7] Festsetzung mit GRB 2020-129 vom 19. August 2020

5.13 Einwohnerdienste

Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben. Ausländerrechtliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet (Vorinkasso).

Meldegebühren, Meldebestätigungen

Anmeldung zur Niederlassung einschliesslich Meldebestätigung, damit abgegolten Abmeldung und Adresswechsel innerhalb der Gemeinde [8]	CHF	40.00
Elektronische Umzugsmeldung (eUmzug) [9]	CHF	40.00
Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt einschliesslich Meldebestätigung, damit abgegolten Abmeldung und Adresswechsel innerhalb der Gemeinde	CHF	100.00
~~Abmeldung und Adresswechsel innerhalb der Gemeinde [10]~~	~~CHF~~	~~100.00~~
~~Wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten Abmeldung und Adresswechsel innerhalb der Gemeinde [11]~~	~~CHF~~	~~100.00~~
Duplikat Meldebestätigung ~~(Schriftenempfangsschein)~~ (auch für Minderjährige)	CHF	10.00
Aufforderung zur An, Um- oder Abmeldung oder Abgabe fehlender Unterlagen (Verrechnung ab. 3. Aufforderung) ~~Abgabe, Erneuerung, Vorweisung von Schriften oder Meldung eines Adresswechsels~~	CHF	20.00
~~Ausstellung von Meldebestätigungen nach der Anmeldung zur Niederlassung oder zum Aufenthalt (Schriftenempfangsschein) nach erfolgtem Ereignis (z.B. Geburt, Volljährigkeit, Heirat, Scheidung, Verwitwung, Namensänderung, Einbürgerung, Adresswechsel)~~		~~gebührenfrei~~
~~Duplikat Meldebestätigung (Schriftenempfangsschein)~~	~~CHF~~	~~10.00~~
Auszüge und Auskünfte aus dem Einwohnerregister Aufenthaltsausweis	CHF	30.00
- ~~Ausstellung für Erwerbstätige (1 Jahr)~~	~~CHF~~	~~30.00~~
~~Ausstellung für Heimaufenthalt und alle übrigen (4 Jahre)~~	~~CHF~~	~~30.00~~
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Lebensbescheinigung	CHF	30.00
Bestätigung auf vorgedruckten Formularen (Lebensbescheinigung für Rentenbezüger, ohne Beglaubigung)		gebührenfrei
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise sowie Umtausch ausländischer Führerausweis (Strassenverkehrsamt) ~~Gesuch für den Lernfahrausweis, sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle (Strassenverkehrsamt)~~ (auch für Minderjährige)	CHF	20.00
Wohnsitzbestätigung Einzelperson	CHF	30.00

[8] Erhöhung mit GRB 2020-126 vom 19. August 2020
[9] Erhöhung mit GRB 2020-126 vom 19. August 2020
[10] Erhöhung mit GRB 2020-126 vom 19. August 2020
[11] Erhöhung mit GRB 2020-126 vom 19. August 2020

Wohnsitzbestätigung ~~für eine~~ Familie	CHF	50.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA) (auf entsprechendem Formular der SBB)	CHF	10.00
Abmeldebestätigung	gebührenfrei	
Duplikat Abmeldebestätigung	CHF	30.00
Zusatzgebühr für Rechnungsstellung	CHF	10.00

Adressauskünfte

Auskünfte aus dem Einwohnerregister

- Voraussetzungslose Auskünfte ~~(§ 18 Abs. 1 MERG)~~	CHF	10.00
- Berechtigtes Interesse vorausgesetzt ~~(§ 18 Abs. 2 MERG)~~	CHF	20.00
- Auskünfte an Behörden und Ämter	gebührenfrei	

Listenauskünfte ~~(Auskünfte über Personengruppen~~ (in Form von Adressetiketten oder Listen) (gemäss Bestellformular „Listenauskunft aus dem Einwohnerregister“) ~~Für Vereine und Organisationen~~ für ideelle Zwecke (Vereine, Organisationen oder örtliche gemeinnützige Institutionen, pro Liste/Jahr ~~einmal im Jahr unentgeltlich;~~ gebührenfrei

weitere Listenbezüge wie folgt:

- Einwohnerdaten aufbauen und drucken	CHF	100.00
- Materialkosten pro 1'000 Etiketten	CHF	20.00
- Gebühr für Rechnungsstellung und Versandkosten	CHF	25.00

Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11)

Bildaufnahme für den Antrag Identitätskarte	CHF	15.00

Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

Dienstleistungen

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00

~~**SBB Tageskarte Gemeinde**~~

~~Aufgrund der effektiven SBB Kosten (ab 01.01.2021 CHF 45.00; kann vom Gemeinderat jährlich geprüft und mit einem separaten Beschluss angepasst werden).~~ [12]

[12] aufgelöst mit GRB 2023-142 vom 23. August 2023

5.14 Quartieramt

~~Vermietung Truppenunterkunft an Privatpersonen, Institutionen:~~

~~- Erwachsene, 1. Übernachtung~~	~~CHF~~	~~15.00~~
~~- Erwachsene, jede weitere Übernachtung~~	~~CHF~~	~~10.00~~
~~- Jugendliche, 1. Übernachtung~~	~~CHF~~	~~10.00~~
~~- Jugendliche, jede weitere Übernachtung~~	~~CHF~~	~~5.00~~
~~- Kissen- und Matratzenüberzüge, Reinigung~~	~~CHF~~	~~12.00~~
~~- Schlafsack, Reinigung~~	~~CHF~~	~~60.00~~
~~- Reinigung der Unterkunft, Stundenansatz~~	~~CHF~~	~~50.00~~
~~- Kehrichtsack, pro Sack 110 l~~	~~CHF~~	~~5.00~~
~~- Heizung, pro Tag~~	~~CHF~~	~~25.00~~
~~- Übergabe und Abnahme~~	~~CHF~~	~~50.00~~

~~Vereine (Reinigung durch Vereine)~~	~~CHF~~	~~50.00 bis 300.00~~

~~Partnergemeinde~~	~~kostenlos~~

5.15 Zivilschutz

Schutzraumkontrolle

- Normkontrolle		kostenlos
- 1. Nachkontrolle		kostenlos
- Weitere Nachkontrollen oder Kontroll-Lehrgänge, pro Gang	CHF	100.00
- Verfügung Ersatzvornahme	CHF	100.00

Verwarnungen ~~gemäss Art. 68 Abs. 2 und 4 sowie Art. 69 Abs. 2 BZG~~	CHF	100.00

5.16 Feuerwehr; Verrechnung von Einsätzen

Einsatzstunde AdF	CHF	65.00
1. Einsatzstunde Tanklöschfahrzeug	CHF	300.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	150.00
1. Einsatzstunde Pionierfahrzeug	CHF	300.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	150.00
1. Einsatzstunde Öl-/Wasserwehr	CHF	300.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	150.00
1. Einsatzstunde Autodrehleiter	CHF	400.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	200.00
1. Einsatzstunde Universallöschfahrzeug	CHF	400.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	200.00
1. Einsatzstunde übrige Fahrzeuge	CHF	100.00
jede weitere Einsatzstunde	CHF	50.00
1. Einsatzstunde Pumpen, Sauggeräte, Motorspritzen, Notstromaggregate, Lüfter, Kettensägen etc.	CHF	40.00
jede weitere Stunde	CHF	20.00
Einsatz privater Personenwagen, pro km	CHF	1.00
Ölbinder auf Strasse, je Sack	CHF	~~25.00~~ 30.00
Ölbinder auf Wasser, je Sack	CHF	50.00
Atemschutzflasche, je Füllung	CHF	10.00
~~Materialwart, Aufwand pro Stunde~~	~~CHF~~	~~80.00~~
Personalaufwand		siehe Ziffer 1.2
Übriges Material		angemessen
Verbrauchsmaterial		Ersatzkosten
Entsorgung		Kosten
Verpflegung		Kosten

Fehlalarm durch automatische Brandmelde- und Sprinkleranlagen:

1. Fehlalarm bei Neuanlagen	kostenlos

ab 2. Fehlalarm:
Verrechnet werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis zu einem maximalen Ansatz von CHF 1‘800.00 an den/die Hilfeleistungsempfänger/in.

Zuschlag bei langen Wartezeiten auf Vertretung der Eigentümerschaft:
50% des Einsatzbetrags (d. h. maximale Verrechnung total CHF 2'700.00).

Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes:
Verrechnet werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis zu einem maximalen Ansatz von CHF 800.00 an den/die Hilfeleistungsempfänger/in.

Dienst- und Hilfeleistungen, welche nicht zu den Kernaufgaben der Feuerwehr gehören, werden nach Aufwand gemäss obengenannten Gebührenansätzen verrechnet.

Einsatzmaterial (z.Bsp. Pumpen, Wassersauger, Grosstierrettungsnetz, etc.) können ohne Verfügbarkeitsgarantie bei der Feuerwehr ausgeliehen werden.

1. Tag (inkl. Reinigung)	CHF	100.00
Jeder weitere Tag	CHF	50.00

6. Abteilung Bau und Planung

6.1 Grundgebühr

für die Entgegennahme und Registrierung des Baugesuches sowie den administrativen Aufwand	CHF	150.00

6.2 Bearbeitungsgebühr

Allgemeines
Für die Beurteilung des Baugesuches sowie die Begutachtung und Bewilligung durch den Bauausschuss und Gemeinderat wird eine von der Bausumme abhängige Gebühr erhoben.

Für zusätzliche Kontrollgänge, Nachkontrollen und dergleichen, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften oder wegen unsachgemässer Ausführung notwendig sind, werden pro Gang in Rechnung gestellt	CHF	150.00
ohne Baubewilligung erstellte Bauten und Anlagen zusätzlich, ~~pauschal~~	~~CHF~~	~~500.00~~

Bausumme:

- bis CHF 5‘000.00	CHF	500.00
- bis CHF 10‘000.00	CHF	1'000.00
- bis CHF 50‘000.00	CHF	2'000.00
- über CHF 50‘000.00	CHF	6 %

Baustoppverfügung zusätzlich	CHF	500.00
Reklamen aufstellen ohne Bewilligung zusätzlich	CHF	500.00

Baubewilligungsgebühr im ordentlichen Verfahren
Bei Bauvorhaben werden Gebühren mit der Baubewilligung als Akontozahlung (Depotzahlung) erhoben. Die Baufreigabe wird erst nach erfolgter Zahlung erteilt. Die Abrechnung (Schlussrechnung) erfolgt nach Bauvollendung. Massgebend ist die Versicherungssumme gemäss Schätzungsanzeige der kantonalen Gebäudeversicherung (GVZ), bei An- und Umbauten der entsprechend ausgewiesene Mehrwert (Wertvermehrung).

Bausumme:

- bis CHF 1‘000‘000.00	4 ‰
- bis CHF 2‘000‘000.00	3.5 ‰
- bis CHF 5‘000‘000.00	3 ‰
- bis CHF 10‘000‘000.00	2 ‰
- bis CHF 50‘000’000.00	1.5 ‰

Massgebend ist die Versicherungssumme gemäss Schätzungsanzeige der kantonalen Gebäudeversicherung; bei Umbauten der entsprechend ausgewiesene Mehrwert.

Folgende Leistungen sind in der Gebühr enthalten:
- Baurechtliche Prüfung des Baugesuches
- Behandlungs- und Bewilligungsgebühr der Gemeindebehörden (jeweils eine Ortsbildkommissionssitzung und eine Bauausschusssitzung)
- Kontroll- und Bewilligungsaufwand Feuerpolizei
- Kontroll- und Bewilligungsaufwand baulicher Zivilschutz
- Kontroll- und Bewilligungsgebühren für eingereichte Nachweise

Zuschläge:

Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr werden mit dem baurechtlichen Entscheid oder separat folgende Aufwendungen in Rechnung gestellt:

- Insertionskosten
- Fachgutachten
- juristische Beratung
- Prüfungskosten durch Dritte sowie in besonderen Fällen, nach effektivem Aufwand
- Amtliche Prüfung in Fällen, die durch private Kontrolle geregelt sind
- Mehraufwand für raumplanerische, baurechtliche und feuerpolizeiliche Prüfungen und Baukontrollen nach Aufwand gem. Ziff. 6.3
- Projektänderungen in laufenden Bauvorhaben CHF 150.00
- Bewilligungsgebühren kantonaler Instanzen

Bei Bauvorhaben ohne massgebende Versicherungssumme der GVZ (ohne bauliche Wertvermehrung) wird eine pauschale Mindestgebühr von CHF 500.00 erhoben.

Baubewilligungsgebühr im Anzeigeverfahren:
Sofern keine speziellen Aufwendungen nötig sind
(inkl. Grundgebühr), pauschal CHF 250.00

Bewilligungsgebühren kantonaler Instanzen effektiver Aufwand

Reduktion:
Bei Verzicht auf einen formellen Entscheid und bei Bauverweigerung wird die Bearbeitungsgebühr für die erbrachte Teilleistung nach Aufwand gemäss Ziff. 6.3 erhoben.

Quartierpläne, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften
und dergleichen:
Die Kosten für die Beurteilung und Festsetzung werden gemäss Ziff. 6.3 nach Zeit- resp. Sachaufwand vollumfänglich den Verursachern in Rechnung gestellt.

6.3 Vorentscheide / Bauberatung / ausserordentliche Kontrollen

Vorentscheide:
Für Vorentscheide werden die effektiven Aufwendungen in Rechnung gestellt. Die Kosten für Baugesuche, basierend auf dem Vorentscheid, vermindern sich um die Hälfte des bereits für den Vorentscheid bezahlten Aufwandes.

Kleinere, einfache Bauanfragen und Beratungen bis zu einem gesamthaften Verwaltungsaufwand von maximal einer Stunde sind unentgeltlich. Grössere, arbeitsintensive Bauanfragen und Beratungen sind gebührenpflichtig. Die Gebühr wird im Einzelfall nach effektivem Zeitaufwand festgesetzt. Die Gebühren bemessen sich ~~nach folgenden Stundenansätzen~~ wie folgt:

pro Behandlung in der Ortsbildkommission	CHF	350.00
pro Behandlung im Bauausschuss	CHF	350.00
pro Behandlung im Gemeinderat	CHF	700.00

Ansätze nach Zeitaufwand siehe Ziffer 1.2

~~Die Leistungen werden gemäss den jeweils gültigen Ansätzen der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren), Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren, verrechnet (Stand 1. Januar 2016).~~

~~Leiter/in Abteilung Bau und Planung, Kat. B~~	~~CHF~~	~~182.00/h~~
~~Technische Mitarbeitende, Kat. C~~	~~CHF~~	~~157.00/h~~
~~Sachbearbeiter/in, Kat. D~~	~~CHF~~	~~133.00/h~~

Wird für ein mit Beratungsaufwendungen belastetes Bauvorhaben ein Baugesuch eingereicht, werden sämtliche erbrachten Aufwendungen, einschliesslich der Vorberatung, mit dem laufenden Baugesuch abgerechnet.

6.4 Parzellierungen

Einfache Parzellierungen innerhalb eines bestehenden Grundstückes, pro betroffene neue Parzelle	CHF	200.00
Umfangreichere Parzellierungen mit zusätzlichen Arbeiten wie Berechnungen (Ausnützung usw.), Abklärungen (Notariat, usw.), pro betroffene Parzelle	CHF	400.00

6.5 Reklamebewilligungen

Einzelne kleine, einfache Anlagen bis 1 x B12 (130 x 280 cm)	CHF	300.00
Grössere komplexe Anlagen	CHF	500.00
mehrere Reklameanlagen		nach Aufwand

6.6 Baulicher Zivilschutz

Die Prüfung und Bewilligung von Schutzraumprojekten erfolgt durch das vom Bauausschuss gewählte Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz. Die Bewilligungsgebühr im Zusammenhang mit der Erstellung von Pflicht-Schutzraumbauten bis 25 Personen (Beurteilung der Schutzraumbaupflicht, Prüfung des Schutzraumobjekts Abnahme des Schutzraums) sowie die Befreiung und Erhebung der Ersatzabgabe ist in den Baubewilligungsgebühren enthalten. Die Abrechnung von grösseren Objekten wird nach effektivem Aufwand verrechnet.

6.7 Aufzugsanlagen

Verwaltungsgebühr	CHF	100.00
Für die Ausführung und Betriebsbewilligung von Aufzugsanlagen sowie die periodische Aufzugskontrolle werden die Gebühren der privaten Kontrollstelle erhoben		

6.8 Baurechtsentscheide

Für die erstmalige Zustellung von Baurechtsentscheiden an Dritte nach § 316 PBG	CHF	50.00

6.9 Feuerpolizei

Solaranlagen:

~~Solaranlagen, die nicht im Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Um- oder Neubau stehen, sondern nur meldepflichtig sind, sind von den Baubewilligungsgebühren befreit.~~

Die Bewilligungsgebühr für eine Solaranlage beträgt pauschal (sofern nicht in einem anderen Bewilligungsverfahren integriert)	CHF	100.00

Erdsonden:

Die Bewilligungsgebühr für eine Erdsondenanlage beträgt pauschal (zuzüglich kantonale Gebühren)	CHF	150.00

Installationsattests, für wärmetechnische Anlagen (WTA):
Die Bestätigung des Installationsattests für wärmetechnische Anlagen ist gebührenfrei.

Feuerungs- und Kaminanlagen / Cheminées / Cheminée-Ofen, etc.

Bewilligung für die Lagerung und den Verkauf von Feuerwerk, Bewilligung für die Lagerung von brennbaren Gasen und von brennbaren Flüssigkeiten (inkl. erste Abnahme) pauschal pro Anlage	CHF	200.00
Wärmepumpen	CHF	150.00
Holz-Feuerungsanlagen über 70 kW	CHF	250.00
Heizkessel für Öl- oder Gasfeuerung über 600 kW	CHF	250.00

Bei Baugesuchen kann die Bewilligungsgebühr zusammen mit dem Baugesuch abgerechnet werden.

Brandschutzkontrollen:

- Gutachten/Beratungen Neu-, Umbauten nach Aufwand, jedoch mind.	CHF	100.00
- Diverse Kontrollen wie Dekorationen, Veranstaltungen		nach Aufwand
- Prüfung von Veranstaltungsgesuchen		nach Aufwand
- Periodische Kontrolle gemäss Turnus		kostenlos
- Erste Nachkontrolle		nach Aufwand
- Zweite und weitere Nachkontrollen		nach Aufwand
- Feuerpolizeiliche Verfügungen ab	CHF	200.00
- Abnahme von Feuerungen und Anlagen		
Erste Abnahme		kostenlos
Zweite und weitere Abnahmen		nach Aufwand

6.10 Amtliche Vermessung

Bezug von Daten:
Die Gebühr für den Bezug von Daten der amtlichen Vermessung in numerischer oder graphischer Form sowie im Rasterformat richtet sich nach den jeweils gültigen Ansätzen der Kantonalen „Gebührenverordnung für Vermessungsdaten“.

Gestützt auf die Kantonale „Gebührenverordnung für Vermessungsdaten“ wird für den Bezug von Kopien des Planes für das Grundbuch zuzüglich der Bearbeitungskosten eine Gebühr für die Benützung des Originalplanes / der Originaldaten erhoben.

Vermarkung und Nachführung:
Gemäss Kantonaler Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung und Kostentragung für die Einführung des Grundbuches haben die Grundeigentümer die Kosten für die Vermarkung der Eigentumsgrenzen sowie die Kosten der durch sie verursachten Nachführungsarbeiten zu tragen.

Die Kosten richten sich nach der jeweils gültigen „Honorarordnung für Nachführungsarbeiten der amtlichen Vermessung“ des Amtes für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich.

Gestützt auf die Kantonale „Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung und Kostentragung für die Einführung des Grundbuches“ wird für die Deckung der allgemeinen Ausgaben für die Planbewirtschaftung und Sicherstellung der Pläne für das Grundbuch bei Vermarkung der Eigentumsgrenzen sowie bei Nachführungsarbeiten ein Planverwaltungszuschlag erhoben. Der Planverwaltungszuschlag beträgt 15 %.

Planungsgebühren:

Für die Aufwendungen bei Planungsarbeiten im Interesse von Privaten, z.B. bei privaten Quartierplänen, Gestaltungsplänen, Sonderbauvorschriften, usw.:	nach Aufwand

7. Abteilung Tiefbau und Werke

7.1 Hausnummern

Lieferung von Hausnummern, pro Schild	CHF	50.00
Lieferung und Montage, pro Schild pauschal	CHF	100.00

7.2 Dienstleistungen UHD für Dritte

Personalaufwand pro Stunde	~~CHF 80.00~~	siehe Ziffer 1.2
Maschinen / Fahrzeuge		FAT- bzw. ASTAG-Tarif

7.3 Wiederherstellung von Belägen

Für die Wiederherstellungskosten von Belägen gilt der jeweils gültige Tarif des Tiefbauamtes des Kantons Zürich

7.4 Benützung öffentlicher Grund

Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien und zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen, pro m2 und Monat	CHF	5.00

Die Gebühren werden bis zur Abmeldung bzw. bis zur gänzlich vollzogenen Räumung und Reinigung des beanspruchten Gebietes berechnet (vgl. Sondergebrauchs-VO vom 24.05.1978, Anhang Ziff. 2.1)

Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch dauerhaft erstellte Passerellen und dergleichen, pro m2 und Jahr	CHF	60.00

Die Gebühren werden jährlich abgerechnet.

7.5 Aufgrabungsbewilligung im Strassenbereich

Bearbeitungsgebühr für die Behandlung des Grabenaufbruchgesuches, ~~pauschal~~	~~CHF~~	~~150.00~~
		nach Aufwand
im öffentlichen Grund		nach Aufwand, mind. CHF 300.00

Bearbeitungsgebühr für die Behandlung des Grabenaufbruchgesuches, wenn das Gesuch nach Baubeginn oder erst nach Aufforderung eingereicht wird, pauschal	~~CHF~~	~~250.00~~
	CHF	400.00

7.6 Strassenzustandsaufnahmen

Zustandsaufnahmen von Strassen und Plätzen	nach Aufwand

7.7 Abwasseranlagen

Die Gebührenerhebung richtet sich grundsätzlich nach der Tarifordnung über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Hinwil vom 15. Februar 2012.

~~Verwaltungsgebühr für Abwasserbewilligung CHF 150.00~~
Gebühr für die Abwasserbewilligung nach Aufwand, mind. CHF 300.00

Bauabnahmen, Einmasse und Nachführung des digitalen Leitungskatasters nach Aufwand

Nicht in Zusammenhang mit Baubewilligungen stehende Prüfungen, Abnahmen und Einmessungen von Abwasseranlagen, separat nach Aufwand

7.8 Jauchegruben

Gebühr für Jauchegrubenbewilligungen nach Aufwand, mind. CHF 300.00

Bauabnahmen werden nach Aufwand verrechnet

7.9 Wasserversorgung

Die Gebührenerhebung richtet sich grundsätzlich nach der Tarifordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil vom 30. Mai 2012.

~~Verwaltungsgebühr für Wasseranschlussbewilligung CHF 150.00~~
Gebühr für Wasseranschlussbewilligung nach Aufwand, mind. CHF 300.00

Bauabnahmen, Einmasse und Nachführung des digitalen Leitungskatasters nach Aufwand

Leitungsbruch bei privaten Wasserleitungen
Einsatz der Wasserversorgung (Brunnenmeister) nach Aufwand,
bei Leitungsbrüchen von privaten Wasserleitungen mind. CHF 300.00
Drittleistungen werden weiterverrechnet

Die Ansätze erfolgen nach Zeitaufwand gemäss Ziffer 1.2

7.10 Signalisations- und Informationsmaterial

Verrechnung von Signalisations- und Informationsmaterial für den Verleih, das Aufstellen und das Abräumen für kommerzielle Anlässe:

Tafel "Baustelle" gross	CHF	10.00
Tafel "Baustelle" klein	CHF	5.00
Tafel "Parkieren Verboten"	CHF	5.00
Tafel "Andere Gefahren"	CHF	5.00
Tafel "Fahrverbot“ diverse Grössen	CHF	8.00
Tafel "Andere Signalisationen"	CHF	10.00
Tafel "Parklatzhinweis“ diverse Grössen	CHF	8.00
Tafel "Sackgasse"	CHF	5.00
Tafel "Pfeile links-rechts" klein	CHF	10.00
Triopan gross	CHF	12.00
Triopan klein	CHF	10.00
Leitkegel gross und +klein	CHF	4.00
Lampen "Blink"	CHF	10.00
Lampen "Blitz"	CHF	10.00
Tafelhalter (2 Stück pro Tafel)	CHF	5.00
Zusatztafel (Holz, A3)	CHF	2.00
Weltformattafel "WF"	CHF	22.00

Stangen für Weltformat und Signaltafeln	CHF	13.00
Bodeneisen für Weltformat und Signaltafeln	CHF	13.00
Sockel (ca. 32kg)	CHF	15.00
Sockel für Weltformattafel (ca. 60kg)	CHF	20.00
Absperrlatten 2m, 3m und 4m	CHF/m	1.00
Bodeneisen für Absperrlatten	CHF	2.00
Mobile Absperrlatten, inkl. Pfosten	CHF	15.00
Eisen-Absperrgitter 2.00m	CHF	15.00
Andere Signale ect.	CHF	10.00
Einsatz UHD, inkl. Transport	~~CHF/h~~	~~70.00~~
	CHF/h	100.00

7.11 Gemeinsame Bestimmungen der Abteilungen Bau und Planung und Tiefbau und Werke

Fälligkeit:
Alle Gebühren sind mit der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Akontozahlung:
Die mutmasslichen Gebühren werden bei der Baueingabe als Akontozahlung erhoben. Die Baufreigabe wird erst nach erfolgter Zahlung erteilt. Die Abrechnung erfolgt nach Bauvollendung bzw. nach erfolgter Schätzung durch die Gebäudeversicherung.

Bei Bauausführung werden für die Rohbaukontrolle und die Schlussabnahme je 25 % der Bewilligungsgebühr verrechnet.

Schuldner:
Zahlungspflichtig ist der in der Baueingabe genannte Gesuchsteller im Zeitpunkt der Baueingabe. Der Grundeigentümer haftet solidarisch.

8. Abteilung Gesundheit und Umwelt~~schutz~~

8.1 Abfallentsorgung

Gebührenreglement im Sinne der Verordnung über die Abfallentsorgung vom 1. Juni 2009, Artikel 13.

Kehricht und Sperrgut aus Haushalten
Die Abfuhrgebühr für Kehricht wird mittels dem offiziellen Hinwiler Gebührensack erhoben. Für das Sperrgut werden die Sperrgutmarken (Kleber) verwendet.

Grösse	Anzahl Säcke pro Rolle	Preis in Franken (inkl. MwSt.)
17 l	10	7.00
35 l	10	14.00
60 l	10	28.00
110 l	5	21.00
Sperrgutmarken*	Bogen à 10 Marken	14.00

* Richtwert: pro 5 kg eine Marke

Container aus Gewerbe und Industrie Sammeldienstkosten = Andockgebühr (pro Containerleerung (inkl. MwSt.))	CHF	12.00
Verbrennungskosten pro 100 kg	CHF	13.00
Neumontage eines Containerchips	CHF	75.00
Austausch eines defekten Containerchips	CHF	75.00
Demontage eines Containerchips		kostenlos
Grundgebühr (inkl. MwSt.) pro Haushalt, Ferienhaus, Wohneinheit, Gewerbe- oder Industriebetrieb	CHF	109.00
Widerrechtliche Entsorgung Für Kehricht, welcher nicht im offiziellen Hinwiler Gebührensack entsorgt wird, sowie Sperrgut, welches nicht oder mit zu wenigen Sperrgutmarken frankiert ist, Umtriebsgebühr	CHF	100.00

8.2 Gebühren für den Transport und die Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung pro Tonne	CHF	100.00
Transport von Tierkörpern über 200 kg (Grosstierkörper) Ab Tierhaltungsbetrieb, pauschal pro Tierkörper	CHF	145.00

8.3 Lebensmittelkontrollen [13]

~~Die Gebühren für Lebensmittelkontrollen und Inspektionen werden bei Beanstandungen nach dem Verursacherprinzip verrechnet. Die Lebensmittelkontrollen werden durch ein akkreditiertes Lebensmittelinspektorat durchgeführt. Der Gemeinderat übernimmt die dort geltenden Tarifansätze:~~

~~Kontrollen, Strafanzeigen, weitere Leistungen~~

~~Inspektionen ohne Beanstandung~~		~~gebührenfrei~~

~~Inspektionen mit Beanstandungen (ab 3 Beanstandungen), Nachkontrollen, Ausfertigen einer Strafanzeige, Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro.~~

~~Erste angebrochene Stunde~~	~~CHF~~	~~190.00~~
~~Zusätzlich angebrochene Halbstunde~~	~~CHF~~	~~100.00~~

~~Gebühren für besondere Dienstleistungen~~

~~Planbegutachtungen, Baubesprechungen, Bauabnahmen, Konkursaufnahmen, Begutachtungen, die nicht von Amtes wegen durchgeführt werden.~~

~~Pro angebrochene Halbstunde~~	~~CHF~~	~~100.00~~

~~Weitere gebührenpflichtige Leistungen~~

~~Fotos (Tatbestandaufnahmen) pro Bild~~	~~CHF~~	~~7.00~~
~~Schreib- und Zustellgebühr pro Rechnung~~	~~CHF~~	~~37.00~~
~~Wegpauschale*~~	~~CHF~~	~~70.00~~

~~*Nur bei Nachkontrollen und besonderen Dienstleistungen~~

8.4 Feuerungskontrolle

(Gebühren exkl. MwSt.)

Oel und Gas einstufig	CHF	120.00
Oel und Gas zweistufig	CHF	150.00
Kontrollen im Stundenansatz	CHF	105.00
Sicht- und Emissionskontrolle Holzheizungsanlagen	CHF	94.00
CO-Messungen		nach Aufwand
Pauschalgebühr der Servicefirmen*	CHF	70.00

*CHF 4.00 für das AWEL, CHF 66.00 Verwaltungsgebühr für den amtlichen Kontrolleur
(gem. GRB 2024-29 vom 6. Februar 2024)

[13] Der Regierungsrat hat am 5. März 2019 entschieden, dass der Vollzug der Lebensmittelkontrolle per 1. Januar 2020 vollumfänglich dem Kanton Zürich übertragen wird. Punkt 8.3 entfällt somit im Gebührentarif der Gemeinde.

8.5 Friedhof- und Bestattungswesen

Bestattungen von Personen, die ihren ~~zivilrechtlichen~~ Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei. Die Leistungen der Gemeinde sind in Art. 5 der Friedhof- und Bestattungsverordnung aufgeführt.

Familiengrab

Erdfamiliengrab (7.5 m^2)
Urnenfamiliengrab (3.75 m^2)

- 20 Jahre	CHF	600.00 pro m^2
- 30 Jahre	CHF	800.00 pro m^2
- 40 Jahre	CHF	1‘000.00 pro m^2
- 50 Jahre	CHF	1‘200.00 pro m^2

Grabpflegevertrag, pro Jahr

- Erdgrab	CHF	175.00
- Reihengrab Urne	CHF	150.00
- Kindergrab	CHF	125.00
- Familiengrab		auf Anfrage

Grabplatz- und Bestattungsgebühren für Auswärtige

- Erdbestattung	CHF	1‘320.00
- Urnenbestattung	CHF	550.00
- Kinderbestattung Erd	CHF	1‘170.00
- Kinderbestattung Urne	CHF	550.00
- Gemeinschaftsgrab	CHF	250.00
- Urnennische	CHF	400.00
- Gedenkstätte für Sternenkinder	CHF	170.00
- Grabkreuz*	CHF	130.00
- Aufbahrung*	CHF	150.00

*Nur auf Wunsch

Beschriftung Gemeinschaftsgrab

- pauschal	CHF	350.00

(gem. GRB 2018-77 vom 19. Juni 2018)

Muslimische Bestattungen* (Anschlussvertrag Friedhof Witikon, Zürich)

(gem. GRB 2023-189 vom 1. November 2023)

- Kinder bis 11 Jahre	CHF	1'600.00**
- Verstorbene ab 12 Jahre	CHF	3'500.00**

* Die muslimische Grabstätte befindet sich in Witikon, Zürich
** Ohne Grabpflege, ohne Einsargung

9. Betreibungs- und Gemeindeammannamt / Betreibungskreis Hinwil-Gossau-Grüningen

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs sowie der Verordnung des Obergerichts.

10. Rechtspflege

10.1 Wiedererwägungsgesuche

bis max.	CHF	750.00

10.2 Neubeurteilung, Grundgebühr

Bestimmbarer Streitwert		
Streitwert bis CHF 1‘000.00	CHF	65-250
Streitwert über CHF 1‘000 bis CHF 10‘000	CHF	250-420
Streitwert über CHF 10‘000 bis CHF 100‘000	CHF	420-615
Streitwert über CHF 100‘000	CHF	615-1‘240

Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde:		
Augenschein Behörde, pro Stunde	CHF	120.00
Bearbeitungsaufwand, erste Stunde	CHF	140.00
Bearbeitungsaufwand, jede weitere Stunde	CHF	125.00

10.3 Friedensrichter

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenverordnung des Obergerichts.

11. Schlussbestimmungen

~~Dieser Gebührentarif tritt per 1. Februar 2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Gebührenreglementserlasse aufgehoben.~~

Der Gebührentarif wurde vom Gemeinderat erstmals per 1. Februar 2018 in Kraft gesetzt. In der vorliegenden Teilrevision werden sämtliche Anpassungen, welche mit Gemeinderatsbeschlüssen seither geändert wurden, abgebildet. Zudem hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2025 weitere Gebührenanpassungen vorgenommen. Diese Teilrevision tritt per 1. April 2025 in Kraft.

Hinwil, 4. Februar 2025 ~~13. Dezember 2017~~

NAMENS DES GEMEINDERATES

Andreas Bühler	Martina Buri
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hinwil

Herausgeberin
Gemeinde Hinwil

Stand:
~~1. Juni 2024~~
1. April 2025